

Telefon: 0 233-47377
Telefax: 0 233-47705

Referat für Klima- und Umweltschutz

Klimaschutz und Energie
RKU-II-1

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement
Stadtwerke und MVV

Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München – Zwischenbericht

**Ergänzung/Tischvorlage
vom 13.12.2022**

Fossile Brennstoffe in München reduzieren

Antrag Nr. 20-26 / A 02770 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion
vom 24.05.2022, eingegangen am 24.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08153

4 Anlagen

**Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 13.12.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referent*innen

Zur bereits verteilten oben genannten Beschlussvorlage wird hiermit als Anlage 4 die in seiner Sitzung vom 07.12.2022 beschlossene Stellungnahme des Klimarates nachgereicht.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) begrüßt die Stellungnahme des Klimarates und stellt sich den dort geäußerten Kritikpunkten. Auch dem RKU ist es ein Anliegen, den Zeitbedarf bei der Planung und Umsetzung der Wärmewende so weit wie möglich zu begrenzen und möglichst schnell Umsetzungserfolge in der Breite zu generieren. Dies wird im Sinne der städtischen Ziele für 2035 (Gesamtstadt) und 2030 (Stadtverwaltung und City-Mission) auch dringend erforderlich sein.

Richtig ist sicherlich auch, dass einige Vorgänge rund um die Wärmeplanung zu zeitlichen Verzögerungen geführt haben. Dies betrifft zum Teil stadtexterne Faktoren (z. B. lange Zeit der Unsicherheit über die Beihilfekonformität der Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW), starker Fokus des Bundes auf fossile Ersatzbeschaffungen vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, Unterbrechung von Lieferketten etc.). Aber auch auf Ebene der LH München gibt es Prozesse und Vorgänge, die derzeit noch zu viel Zeit in Anspruch nehmen (z. B. Neueinstellung von Personal, ausreichende personelle

Besetzung der Vergabestelle, Abstimmungsprozesse zwischen den Referaten).

Das RKU ist aber zuversichtlich, dass mit der nun etablierten engeren Zusammenarbeit mit den Stadtwerken München (SWM) und einer besseren Klärung von Rollen und Zuständigkeiten innerhalb der LH München Prozesse beschleunigt werden können. Das RKU verweist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass trotz der noch nicht fertiggestellten Wärmeplanung auf der Basis des Modell Münchens bereits jetzt eine Vielzahl von neuen Aktivitäten und Maßnahmen eingeleitet worden sind, die auf die Wärmewende und die Klimaschutzziele abzielen. Dies betrifft insbesondere die intensiven Bemühungen rund um die Quartiersarbeit und das diesbezügliche Projektmanagement. So wird derzeit über den Aufbau eines Digitalisierungsraders die Projekt- und Zeitplanung in der Quartiersarbeit auf eine systematische Grundlage gestellt. Die vom Klimarat angesprochenen innovativen Finanzierungsmodelle sollen hier möglichst auch berücksichtigt werden. Diesbezüglich sind insbesondere im Rahmen der EU-Mission „100 Klimaneutrale und Smarte Städte 2030“ entsprechende Konzepte zu prüfen (gemeinsame Investitionspläne, „blended finance“ etc.).

Zu den vom Klimarat aufgeworfenen Fragen nimmt das RKU wie folgt Stellung:

1) „In dem Papier steht der Satz „Die kommunale Wärmeplanung ist damit zugleich umsetzungsorientiert angelegt und erschöpft sich nicht in der Veröffentlichung eines Wärmeplans.“ Was bedeutet dies konkret?“

Der Wärmeplan soll so verbindlich werden, dass er in gesetzlich vorgeschriebenen bzw. weiteren, für die Umsetzung relevanten Planungen berücksichtigt werden muss (vor allem der Flächennutzungsplanung und der Bebauungsplanung, aber auch anderen, eher informellen Planungen). Der Wärmeplan wird in den Stadtentwicklungsplan integriert. Er ist strategische Grundlage für die Arbeit im Quartier und in den Sanierungsgebieten. Er soll verknüpft werden mit Instrumenten, die Aktivitäten der Akteure im Wärmesektor entweder anreizen (z.B. Förderprogramme, Beratungskampagnen) oder beschränken (z.B. Verbrennungsbeschränkungen, Anschlussgebote oder -pflichten), so dass der Wärmeplan sich auch auf die Art der Umsetzung von Maßnahmen auswirkt. Umsetzungsorientiert ist der Wärmeplan auch in dem Sinne, dass er frühzeitig und unter Einbindung interessierter Stakeholder Handlungsmöglichkeiten für Gebäudeeigentümer*innen, Energieversorgungsunternehmen, die Stadtpolitik und -verwaltung und die Bürger*innen aufzeigt und Investitionssicherheit schafft.

Die eigentliche Umsetzung von Maßnahmen ist begrifflich dann von der Veröffentlichung des Wärmeplans zu unterscheiden. Durch die Verknüpfung des Wärmeplans mit einer Wärmewendestrategie soll der Übergang zwischen Planung(en) und Umsetzung jedoch fließend sein. Ebenso kommt die Rückkopplung zwischen Planung(en) und Umsetzung im

rollierenden Charakter der Wärmeplanung zum Ausdruck.

2) „Gibt es - trotz fehlender Einzeldaten - einen groben Zeitplan bis 2035 bzw. definierte Meilensteine für 2025 bzw. 2030?“

Die Vorgängerstudie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ bietet in den dort durchgeführten Szenarioberechnungen eine Orientierung über zeitliche Entwicklungen (CO₂-Emissionen, Energieträgeranteile, Kosten, Erlöse etc.) in 5-Jahresscheiben (vgl. Kapitel 13 und 14, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04126). Die zugrundeliegenden Rahmenbedingungen und Annahmen für die Berechnung werden derzeit – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Lage – geprüft. Im Rahmen des Maßnahmenplans des Fachgutachtens „Klimaneutralität München 2035“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) gibt es zudem bereits überschlägige Schätzungen zu den pro Jahr in Angriff zu nehmenden Quartiersansätzen (44 Quartiere bis 2025, 144 bis 2030). Diese Schätzungen müssen jetzt weiter verfeinert und auf Realisierbarkeit überprüft werden.

Die entsprechenden Gebiete für den Fernwärmeausbau, aber auch Gebiete, in denen sich z.B. Grundwasserwärmepumpen oder kalte Nahwärme eignen, werden als ein Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ausgewiesen, so dass Bürgerinnen und Bürger Planungssicherheit haben. Daran schließen sich auch weitere Detailplanungen und Abstimmungen an. Speziell was die Fernwärme betrifft, wird bei den SWM noch intensiv am „Zielbild“ gearbeitet (Transformationsplan). Meilensteine können erst nach diesen Vorarbeiten genannt werden. Jetzt vorab Meilensteine zu definieren wäre nicht seriös. Wie auch in der Wärmestudie konstatiert, handelt es sich um die Transformation großer Infrastrukturen, entsprechend zeitintensiv sind die Arbeiten.

3) „Wann soll das Zielszenario, die Grundlage der Wärmewendestrategie, final vorliegen? Wie sieht dann der grobe Zeitplan für die Umsetzung des Zielszenarios aus? Wie realistisch ist das Erreichen des Zielszenarios in Hinblick auf die Klimaziele 2035? Falls der Zeithorizont zwischen dem Erreichen des Zielszenarios und den Klimazielen auseinanderliegt, welche Maßnahmen müssten dann ergriffen werden, um zu beschleunigen?“

Das Zielszenario wird schrittweise im Laufe des ersten Halbjahrs 2023 konkretisiert. Daran knüpft auch der grobe Zeitplan für die Umsetzung an (vgl. Frage 2). Wie bereits im Fachgutachten „Klimaneutralität München 2035“ und der Studie „Klimaneutrale Wärme München 2035“ festgestellt wurde, ist die Zielerreichung bis 2035 sehr ambitioniert. Das Zieljahr 2035 ist dennoch ein wichtiger Ansporn für die gesamte Stadt. Die SWM haben zudem zugesichert, mit aller Kraft daran zu arbeiten, das Ziel möglichst schnell zu erreichen. Mit dem im Modell München implementierten Szenariotool ist geplant, Beschleunigungsoptionen (z.B. zusätzliche Förderanreize, Ordnungsrecht etc.) im

Hinblick auf die Zielerreichung näherungsweise abzubilden.

4) „Gibt es bereits konkrete Projekt- bzw. Terminpläne für neue Geothermie-Anlagen und ggf. deren neu zu errichtenden Verbindungsleitungen „von außen nach innen“ und die Umrüstung des Dampfnetzes Innenstadt in ein Tiefenwassertemperaturtaugliches Heißwassernetz?“

Das nächste Projekt ist die Geothermieanlage (plus Wärmepumpe) auf dem Gelände des Michaelibads (<https://www.swm.de/lp/geothermie-michaelibad>) mit voraussichtlicher Inbetriebnahme im Jahr 2029. Es befinden sich viele Anlagen in der Konzeption, einige in der Planung (siehe Szenario „Fokus Fernwärme“ der Wärmestudie), diese Geothermie-Anlagen werden geprüft. Geothermie-Anlagen benötigen Bohrungen, Obertageanlagen und Anbindeleitungen und erfordern daher viele Kooperationen und auch die Unterstützung der LH München (z.B. bei Genehmigungen und Leitungsbau). Auch Fortschritte im Umland sind hinsichtlich der vielen zu klärenden Fragen (Grundstück, Kooperation mit Gemeinden, Durchleitung) nur schrittweise möglich.

Die Umstellung eines Großteils des aktuell noch 130 km umfassenden Dampfverteilnetzes ist für den Zeitraum 2022-2035 geplant. Das nach 2035 verbleibende Dampfverteilnetz ist hinsichtlich seiner Größe so bemessen, dass es durch Wärme aus der thermischen Abfallverwertung versorgt werden kann. Die Transportschiene zwischen den Standorten Nord, Süd, Gaisbergstraße und Theresienstraße soll auch weiter als Dampfleitung genutzt werden. Über das Dampfnetz können Energieströme zwischen den o.g. Standorte ausgetauscht werden und über Heizkondensatoren kann der bezogene Dampf für die Heizwassererzeugung und damit die Versorgung der Heizwassersysteme genutzt werden. Dies bietet Vorteile für eine flexible bzw. optimierte Versorgung der Fernwärmenetze (z.B. Erhöhung der Auslastung der dampferzeugenden Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und Verringerung von Heizwerkseinsatz). Langfristig mit abnehmender Bedeutung der KWK insbesondere durch abnehmende Müllmengen bietet sich allerdings dennoch die komplette Umstellung auf Heizwasserbetrieb an.

5) „Die notwendigen Energieeinsparmaßnahmen erfordern private Investitionen. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Stadt zusätzlich zu den staatlichen Förderungen?“

Die Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) und die damit geförderten Transformationspläne sind ein zentrales Element der Wärmetransformation in der Münchner Fernwärme (Transformationsplan in Vorbereitung). Für die langfristige Planungssicherheit verbleiben allerdings gewisse Unwägbarkeiten in dem Fördersystem, vor allem bzgl. Mittelausstattung und Laufzeit. Zudem ist das BEW auf das Zieljahr 2045 und nicht 2035 ausgerichtet. Ebenso gibt es einzelne Förderregelungen, die für die Geothermie weniger günstig sind (z.B. keine direkte Betriebskostenförderung). Hier ist im

weiteren Projektverlauf ergänzender städtischer Förderbedarf zu prüfen

Weiterer Handlungsbedarf besteht für die Stadt München im Bereich der Förderung von Gebäuden (Bestand und Neubau) auf dem Weg zur Klimaneutralität. Das bereits bestehende Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) orientiert sich dabei in wesentlichen Teilen an der Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG), bietet jedoch zusätzliche Förderanreize oder deckt Lücken in der Bundesförderung ab. Die häufigen Änderungen der Förderkonditionen auf Bundesebene erweisen sich dabei als eine Herausforderung für die Stadt.

6) „Die Stadtwerke München haben bereits im Juli 2021 für das HKW Nord ein „Alternativkonzept zur GuD“ – ausschließlich auf erneuerbarer Energien-Basis – ausgearbeitet und dargelegt; bestehend aus zwei Biomasse-(Holz-) Heizkraftwerken, einer Geothermieanlage, zwei Auf-Dach-Photovoltaik- und mehreren optionalen Strom-Heizkessel-Anlagen, alle innerhalb des Standorts des HKW Nord, Gemarkung Unterföhring. Gibt es dazu konkrete Umsetzungspläne?“

Unterföhring hat einen Bebauungsplanentwurf aufgestellt und es findet weiter ein reger Austausch mit der Gemeinde statt. Für die Biomasse-Heizkraftwerke wird zunächst die vom Münchner Stadtrat geforderte Ökobilanzstudie aufgestellt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referent*innen nicht.